

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Auftrages

Important instructions for filling out the order

Um einen reibungslosen Ablauf Ihrer Aktion zu ermöglichen und um Rückfragen zu vermeiden, ist es unbedingt erforderlich, dass der Auftrag vollständig, richtig und leserlich ausgefüllt ist. Sie ersparen sich und uns unnötige Rückfragen.

Die mit Stern* gekennzeichneten und blau unterlegten Felder sind Pflichtfelder.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

In order to make a smooth process of your order possible and avoid any further enquiries, it is absolutely necessary, that the order is completely, accurately and legibly filled out. You avoid unnecessary further enquiries. Field marked with the symbol * and blue-marked are mandatory fields. Thank you for your understanding.

Nummer / Number:	Wird von MONTES vergeben / Filled in by MONTES
*Von / from:	Ansprechpartner des Auftraggebers / Contact name of the client
Abteilung / department:	Abteilung des Auftraggebers / Department of the client
QTS Nummer / QTS number:	Beanstandungsnummer / Number of complaint
*Bestell-Nr. / order nr.:	Bestellnummer des Auftraggeber (bitte unbedingt klären, ob dies in Ihrem Unternehmen erforderlich ist) Order number of the client (Please clarify, if an order no. is necessary in your company)
*Telefon / phone:	Telefonnummer des Ansprechpartners Auftraggeber Telephone number of the client's contact person
Telefax / fax:	Faxnummer des Ansprechpartners Auftraggeber Fax number of the client's contact person
*E-Mail:	E-Mail Adresse des Ansprechpartners Auftraggeber E-mail address of the client's contact person
Datum / date:	Ausstellungsdatum des Auftrages Issue date of the order
Grund der Sonderaktion / Reason for special action:	Art der Reklamation beschreiben, z.B. "Passung n.i.O." oder "Position Schelle falsch" Describe the customer complaint, e.g. "fit is not OK" or "Position of the clip is wrong"
*Teile-Nr. / part no.:	Unbedingt alle betroffenen Teilenummern mit Index angeben. Specify all part numbers concerned with index
Teilebezeichnung / part designation:	exakte Teilebezeichnung / exact part designation
LS-Nr. Lagerbestand / Delivery note no. stock:	Bitte alle betroffenen Lieferscheinnummern angeben Please name all the delivery note no. concerned
*LS-Nr. neuer Eingang i.O. / Delivery note new entry ok:	Lieferscheinnummer, ab welcher i.O. Teile geliefert werden Delivery note from which on the OK unites are delivered
Stückzahl / units:	Stückzahl der zu prüfenden Teile Amount of parts to be examined
*Ansprechpartner Audi, Telefon/ Contact person Audi, phone:	Zuständiger Sachbearbeiter bei Audi Responsible administrator at Audi
*Rechnungsadresse / Ust.-ID Nummer invoice address/VAT-Number	Hier die vollständige Rechnungsadresse und Ust.- ID Nummer eintragen, bitte klären Sie, an welche Adresse die Rechnung gesendet werden muss. Fill in the complete invoice address (please name the address with the invoice should be send) and your VAT-Number.

Bitte beachten Sie, dass wir bei Bearbeitung oder Neuausstellung der Rechnung aufgrund von fehlerhaften Angaben des Auftrages eine Bearbeitungspauschale von 35,00 EUR verrechnen müssen.

Please note, that we charge a lump sum to the amount of 35,00 EUR, if your order must be invoiced again because of incorrect information.

Unsere Preise Our-Pricelist

Stundensatz Ingolstadt	42,90 EUR / Stunde zzgl. MwSt.
Hourly rate Ingolstadt	42,90 EUR / hour plus VAT
Zusatzaufwendungen für geleistete Stunden i. d. Halle R	10,70 EUR / Stunde zzgl. MwSt.
Additional expenses for hours worked in the hall G/R	10,70 EUR / Hour plus VAT
Auftragskoordination (pro Schicht)	20,90 EUR / Preis zzgl. MwSt.
Order coordination (each shift)	20,90 EUR / plus VAT
Verbrauchsmaterial (z.B. Edding, Aufkleber usw.)	2,50 EUR / MA / Schicht zzgl. MwSt
Consumable material	2,50 EUR / Employee / shift plus VAT
Auftragsannahme (Pauschale einmalig)	169,00 EUR / Auftrag zzgl. MwSt.
Order Acceptande (one-off fee)	169,00 EUR / assignment plus VAT
*Erstellung Arbeitsanweisung / Deckblatt (keine Berechnung bei Erstellung durch Auftraggeber)	89,00 EUR / Auftrag zzgl. MwSt.
*Creation work instruction / Cover sheet (no calculation when created by client)	89,00 EUR / order plus VAT

Bitte beachten Sie, dass die Anfahrtszeit zu den Außenlagern als normale Arbeitszeit berechnet wird.

Stundenstaffelung nur gültig für in Ingolstadt geleistete Stunden! Hourly progressive rate only valid for in Ingolstadt performed hours!

<u>Stundensatz ab 101 bis 300 Stunden:</u>	42,40 EUR / Stunde zugl. MwSt.
Hourly rate from 101 up to 300 hours	42,40 EUR / hour plus VAT
optional / optional:	
Zusatzaufwendungen für geleistete Stunden i. d. Halle G/R	9,60 EUR / Stunde zugl. MwSt.
Additional expenses for hours worked in the hall G/R	9,60 EUR / hour plus VAT
<u>Stundensatz von 301 bis 500 Stunden:</u>	41,90 EUR / Stunde zugl. MwSt.
Hourly rate from 301 up to 500 hours	41,90 EUR / hour plus VAT
optional / optional:	
Zusatzaufwendungen für geleistete Stunden i. d. Halle G/R	8,50 EUR / Stunde zugl. MwSt.
Additional expenses for hours worked in the hall G/R	8,50 EUR / hour plus VAT
<u>Stundensatz ab 501 Stunden:</u>	41,30 EUR / Stunde zugl. MwSt.
Hourly rate more than 501 hours	41,30 EUR / hour plus VAT
optional / optional:	
Zusatzaufwendungen für geleistete Stunden i. d. Halle G/R	7,50 EUR / Stunde zugl. MwSt.
Additional expenses for hours worked in the hall G/R	7,50 EUR / hour plus VAT
Nachtschicht (22:00 Uhr – 06:00 Uhr):	30 % Zuschlag
Night shift (22:00 hrs – 06:00 hrs):	30 % extra charge
Sonntag / Feiertag:	100 % Zuschlag
Sunday / Holiday:	100 % extra charge
Kilometerpauschale:	0,60 EUR
Kilometre-all-inclusive:	0,60 EUR

An- und Abfahrtszeiten zu AUDI Ingolstadt sind in den Preisen bereits enthalten.
Transport up to AUDI Ingolstadt included.

KFZ-Kosten zu Lager Scherm Neuburg	27,00	EUR pro Fahrt / per journey
KFZ-Kosten zu Lager InterPark	22,00	EUR pro Fahrt / per journey
KFZ-Kosten zu Lager Staudinger Halle	20,00	EUR pro Fahrt / per journey
KFZ-Kosten zu Lager Lebenshilfe Ingolstadt	20,00	EUR pro Fahrt / per journey
KFZ-Kosten zu Lager Lebenshilfe Gaimersheim	20,00	EUR pro Fahrt / per journey
KFZ-Kosten zu Lager Lebenshilfe Neuburg	27,00	EUR pro Fahrt / per journey
KFZ-Kosten zu Lager Brautlach	20,00	EUR pro Fahrt / per journey
KFZ-Kosten zu Lager ATP Probfeld	30,00	EUR pro Fahrt / per journey

Zahlungsziel: 14 Tage nach Rechnungsdatum, ohne Abzug
Invoice payable 14 days upon receipt, due net

Bankverbindung: Sparkasse Ingolstadt, BLZ 721 500 00, Kto.Nr. 123 000
USt.-Nr. DE 128 589 953, IBAN DE40 7215 0000 0000 1230 00

Es gelten ausschließlich unsere AGB's, welche wir Ihnen entweder beifügen oder unter <https://www.montes.de/de/montes-de/agb> abrufbar sind.

Our general terms and conditions you find attached are valid apply exclusively.

Diese Preisliste ist ab dem 01. Mai 2022 bis zum Erscheinen einer neuen Preisliste gültig.
This price list is valid from the 01. May 2022 up to the appearance of a new price list.

Anwendbares Recht und (Schieds-)Gerichtsstand/Choice of Law and Place of Jurisdiction or Arbitration:

Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.

The law of the Federal Republic of Germany applies. The Application of the United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods of 11 April 1980 (CISG) is excluded.

Kunden mit Sitz im EWR: Ausschließlicher, auch internationaler, Gerichtsstand für alle Streitigkeiten die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über dessen Gültigkeit ergeben, ist der Geschäftssitz von Montes. Montes ist berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.
Kunden mit Sitz außerhalb des EWR: Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über dessen Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer (ICC) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern. Der Schiedsort ist München. Die Verfahrenssprache ist Englisch.

Costumers having their registered seat within the European Economic Area ("EEA"):

The exclusive, as well as international, place of jurisdiction for all disputes arising directly or indirectly from the contractual relationship is the registered office of Montes. Montes is entitled to bring an action at the customer's place of general jurisdiction.

Costumers having their registered seat outside of the European Economic Area ("EEA"):

All disputes arising out of or in connection with this contract or its validity shall be finally settled in accordance with the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce (ICC) without recourse to the ordinary courts of law. The arbitral tribunal shall be comprised of three members. The seat of the arbitration is Munich. The language of the arbitration shall be English.

Auftrag/Order

Mit der Bitte um sofortige und vollständige Rücksendung!
Please complete and return immediately!

An/to MONTES GmbH & Co. KG

Pascalstr. 2, 85057 Ingolstadt
Germany

Telefon: +49(0)841/138030-12 Auftragsannahme
Phone: +49(0)841/138030-12 Order acceptance

Mobil: +49(0)151-1223 6001 Betriebsleiter
Mobile: +49(0)151-1223 6001 Operations manager

Telefax: +49(0)841/138030-99
Fax: +49(0)841/138030-99

E-Mail: gdl@montes.de

Kunde:
Auftrag:
Meldung: wird von Montes vergeben

Von/Abteilung:
From/Dept.:

QTS Nummer:
QTS number:

Bestell-Nr.:
Order no.:

Telefon:
Phone:

Telefax:
Fax:

E-Mail:

Datum:/Date:

Grund der Sonderaktion: *Reason for special action:*

Teile-Nr./Part no.:

Teilebezeichnung:
part designation:

LS-Nr. Lagerbestand:
Delivery note no. Stock:

LS-Nr. neue Eingang i.O.:
Delivery note new entry ok:

Stückzahl:/Units:

Ansprechpartner Audi, Telefon:
Contact person Audi, phone:

Vollständige Rechnungsadresse und
Ust.-ID Nummer:
Complete Invoice address and
VAT-Number:

Unterschrift/
Signature

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie auch den Erhalt der aktuellen Preisliste und der AGB der MONTES GmbH & Co. KG.
With your signature you confirm also the receipt of the valid price list and the GTC of the MONTES GmbH & Co. KG.

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Verwendung im Geschäftsverkehr gegenüber Unternehmern

Geltung unserer Geschäftsbedingungen:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller – auch zukünftiger - Angebote, Auftragsbestätigungen und Verträge der MONTES GmbH & Co. KG auf dem Gebiet der Qualitätsdienstleistung. Wir führen die uns erteilten Aufträge als Werkunternehmen nach § 631 BGB ausschließlich auf Grundlage unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen aus.

Unsere Auftraggeber erkennen diese Geschäftsbedingungen mit der Auftragserteilung an.

Änderungen und Abweichungen sind schriftlich zu vereinbaren. Ohne eine abweichende schriftliche Vereinbarung gehen unsere allgemeinen Geschäfts- und Zahlungsbedingungen den Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner vor, andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

Vertragsabschluss:

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag kommt nach schriftlicher Auftragserteilung mittels des unterschriebenen Auftragsformulars, Zusendung einer schriftlichen Bestellung oder durch die Ausführung der übertragenen Leistung zustande. Falls der Auftraggeber zur Auftragsabwicklung eine eigene Bestellnummer benötigt, ist der Auftraggeber verpflichtet diese unverzüglich der MONTES GmbH & Co. KG zur Verfügung zu stellen. Die MONTES GmbH & Co. KG fordert die Bestellnummer bereits bei Auftragserteilung im Auftragsformular. Für die nachträgliche Bestellnummer Übermittlung ist ausschließlich der Auftraggeber zuständig.

Der Auftraggeber unterstützt die MONTES GmbH & Co. KG umfassend bei der Leistungserbringung und hat hierfür die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, insbesondere sind schriftliche Arbeitsanweisungen als Auftragsgrundlage an die MONTES GmbH & Co. KG vor Beginn der Aktion zu übermitteln.

Zahlungsbedingungen:

Wir rechnen mit unseren Auftraggebern auf Grundlage der aktuell gültigen Preisliste oder nach der einzelvertraglichen Vereinbarung ab. Wartezeiten, die nicht von der MONTES GmbH & Co. KG verschuldet sind oder durch Dritte verursacht wurden, wie beispielsweise verzögerte Materialbereitstellung oder sonstige Verzögerungen, sind vom Auftraggeber grundsätzlich zu vergüten.

Die Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung ohne Abzug zu leisten. Überweisungskosten sind vom Auftraggeber zu tragen. Nach diesem Zeitraum werden die gesetzlichen Verzugszinsen und der weitere Verzögerungsschaden geschuldet. Fehlende Bestellnummern sind, wenn die Bestellnummer vom Auftraggeber nicht zur Verfügung gestellt wurde, kein Ablehnungsgrund der Rechnung und führen nicht zur Verlängerung des Zahlungszieles. Neuausstellungen von Rechnungen wegen fehlender oder falscher Angaben bei der Auftragserteilung werden mit 35,-- Euro berechnet.

Die MONTES GmbH & Co. KG ist berechtigt, bei Aufträgen mit einer Laufzeit von mehr als 4 Wochen Zwischenrechnungen zu stellen. Diese Zwischenrechnungen werden immer am Monatsende des aktuellen Monats gestellt. Für die Fälligkeit gelten die vorstehenden Regelungen.

Lieferverzögerung, Haftung, Gewährleistung, Verjährung:

Die MONTES GmbH & Co. KG ist verpflichtet die übertragenen Werkleistungen nach Maßgabe der vertraglichen Abreden fristgerecht auszuführen. Die Haftung bei Liefer- bzw. Leistungsverzögerungen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Liefer- bzw. Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt oder auf Grund von Ereignissen, die die MONTES GmbH & Co. KG die Vertragserfüllung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen -hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen und so weiter, auch wenn sie bei Lieferanten der MONTES GmbH & Co. KG oder deren Unterlieferanten eintreten-, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Eine Ersatzpflicht besteht in diesen Fällen nicht.

Die Art und Durchführungsweise des Werkauftrages wird vom Auftraggeber der MONTES GmbH & Co. KG mitgeteilt.

Etwaige Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers sind gegenüber der MONTES GmbH & Co. KG unverzüglich anzuzeigen. Sie werden zunächst auf das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung beschränkt. Ein Fehlschlagen der Nachbesserung ist in jedem Fall erst nach dem erfolglosen zweiten Versuch gegeben. Gewährleistungsansprüche gegen die MONTES GmbH & Co. KG stehen nur dem Auftraggeber unmittelbar zu und sind nicht übertragbar.

Bei manuellen Nacharbeiten, die mit Handwerkzeugen oder üblichen Verbrauchsmaterialien durchgeführt werden, wird eine Ausschussquote von mind. 2% als vereinbart angesehen. Rein optische Prüfungen dürfen eine Schlupf von 4 % aufweisen. Höhere Quoten müssen schriftlich in dem Auftrag von beiden Seiten frei gegeben werden und schriftlich bestätigt werden.

Die Haftung der MONTES GmbH & Co. KG für Schäden aus ihrer Tätigkeit wird ausgeschlossen, sofern sie nicht grob fahrlässig oder gar vorsätzlich verursacht wurden. Die Haftungssumme ist auf den dreifachen Auftragswert des Kalendermonats, in dem der Haftungsfall eingetreten ist, maximal jedoch auf fünftausend Euro begrenzt.

Die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche beträgt 12 (zwölf) Monate ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für die Haftung aus Vorsatz, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder bei Fehlen einer zugesicherten Beschaffenheit. Sind Teilleistungen oder –abnahmen durchgeführt worden, beginnt die Verjährungsfrist mit Ablieferung der jeweiligen Teilleistung bzw. mit der Teilabnahme.

Deutsches Recht, Gerichtsstand:

Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.

Für Auftraggeber mit Sitz im EWR gilt: Ausschließlicher, auch internationaler, Gerichtsstand für alle Streitigkeiten die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über dessen Gültigkeit ergeben, ist der Geschäftssitz der MONTES GmbH & Co. KG. Die MONTES GmbH & Co. KG ist berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.

Für Auftraggeber mit Sitz außerhalb des EWR gilt: Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über dessen Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer (ICC) unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern. Der Schiedsort ist München. Die Verfahrenssprache ist Englisch.

Erfüllungsort für alle gegenseitigen vertraglichen und vor- sowie nachvertraglichen Ansprüche ist der Sitz der MONTES GmbH & Co. KG in Ingolstadt.

Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragsparteien verpflichten sich eine Ersatzregelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der zu ersetzenden Bestimmung möglichst nahe kommt.